Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5714

04. 10. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kindergartenplätze für Asylbewerber

In der Praxis kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen in den Kommunen über die Frage, ob Kinder von Asylbewerbern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gemäß § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben und ob ggf. der örtliche Träger der Jugendhilfe zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, um sicherzustellen, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder von Asylbewerbern gilt?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Sieht sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund veranlaßt, sicherzustellen, daß der örtliche Träger der Jugendhilfe ggf. zur Deckung der Kosten verpflichtet wird?

   Wenn nein, wer soll nach Auffassung der Bundesregierung für die Kosten aufkommen?

Bonn, den 30. September 1996

Andrea Fischer (Berlin)
Rita Grieshaber
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333